



BEGRÜNDUNG DER SATZUNG

Für den Bereich nördlich der Wüschheimer Straße am westlichen Ortsrand des Ortsteils Wüschheim wird eine erweiterte Abrundungssatzung (gemäß § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnG) erstellt.

Eine Abrundung ist hier städtebaulich wünschenswert, insbesondere da die Erschließung gesichert ist und auf der gegenüberliegenden Seite der Wüschheimer Straße bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt.

Eine Wohnbebauung, welche sich nach Art und Maß der Umgebungsstruktur anpassen soll, gibt dem Ortsrand einen sinnvollen Abschluß.

Im Bereich der Satzung findet man derzeit Zier- und Nutzgärten, Gartenbrache und Garten mit altem Baumbestand.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch Verbesserung der ökologischen Wertigkeit durch ein Pflanzgebot - mind. ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum - auf den Baugrundstücken ausgeglichen. Zur Begrünung des Ortsrandes soll die Bepflanzung zur freien Landschaft hin erfolgen.

Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Wüschheim hinsichtlich dessen heutiger Struktur und Funktion vereinbar.

gehört zur Verfügung

vom 05. Mai 1999

35.2.91-41-16.99

Bezirksregierung Köln

